

"Ein Meilenstein in der Bildungspolitik"

Kultusministerin **Gabriele Warminski-Leitheußer** im Interview zur neuen Gemeinschaftsschule - 34 Starterschulen vorgestellt



Frau Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer, Sie haben jetzt mit den Starterschulen die ersten 34 Gemeinschaftsschulen vorgestellt, die voraussichtlich nach der Änderung des Schulgesetzes im April Starterschulen werden. Ist die Einführung der Gemeinschaftsschule ein echter Meilenstein in der Bildungspolitik oder nur eine neue Schulart neben den etablierten Schularten des gegliederten Schulsystems?

Warminski-Leitheußer: Das ist ein Meilenstein, klar. Mit der Gemeinschaftsschule verbindet sich eine ganz neue Vorstellung von Schule und von Pädagogik. Sie steht exemplarisch für unsere neue Bildungspolitik, den Bildungsaufbruch.

Was meinen Sie mit einer neuen Vorstellung von Schule und Pädagogik?

Warminski-Leitheußer: Mit der Gemeinschaftsschule haben wir erstmals in Baden-Württemberg eine Schule, in der Schüler auf unterschiedlichen Lern- und Leistungsniveaus gemeinsam unterrichtet und individuell gefördert werden. Während bisher Kinder anhand ihrer angeblichen Begabungsmuster früh festgelegt wurden auf bestimmte Bildungsgänge, bleiben sie in dieser neuen Schulart zusammen. Hier lernen die Schwächeren von den Starken, zumal die Kinder und Jugendlichen in unterschiedlichen Fächern Stärken haben. Alle Abschlussmöglichkeiten bleiben bis zur zehnten Klasse offen. Das ist ein echter Fortschritt in der Bildungspolitik.

Welche Schule wird zur Gemeinschaftsschule und wer entscheidet?

Warminski-Leitheußer: Diese neue Schulart ist ein Angebot für die Städte und Gemeinden, ein vielversprechendes wie wir meinen. Damit eine bestehende Schule Gemeinschaftsschule werden kann, sind entsprechende Beschlüsse von Schulträger und Schulkonferenz notwendig. Und natürlich muss die Schule die Kriterien für eine Gemeinschaftsschule erfüllen.

Welche Kriterien sind dies?

Warminski-Leitheußer: Entscheidend ist das pädagogische Konzept, das mit dem Antrag vorgelegt werden muss. Wir müssen erkennen können, dass die Schule mit Heterogenität umgehen kann, eine moderne individuelle und kooperative Lernkultur ermöglicht, dass sie Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf einbeziehen kann, um einige Kriterien zu nennen. Diese Kriterien orientieren sich im Übrigen an denjenigen für den Deutschen Schulpreis, sind also transparent und nachvollziehbar. Die pädagogischen Konzepte der Gemeinschaftsschulen werden von der Stabsstelle "Gemeinschaftsschule" im Ministerium in enger Abstimmung mit den Regierungspräsidien und Staatlichen Schulämtern beurteilt.

Werden die Gemeinschaftsschulen begleitet?

Warminski-Leitheußer: Ja. Es wird Fortbildungsangebote und ein umfangreiches Konzept der Praxisbegleitung geben. Und wir werden die Gemeinschaftsschulen untereinander vernetzen. Zudem werden wir durch eine wissenschaftliche Evaluation überprüfen lassen, ob die Gemeinschaftsschulen das halten, was wir von ihnen erhoffen.

Warum braucht Baden-Württemberg eine solche Schule?

Warminski-Leitheußer: Die Gesellschaft hat sich weiterentwickelt. Das dreigliedrige Schulsystem ist überholt. Wir brauchen eine Schule, in der Jugendliche durch die Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers den jeweils bestmöglichen Bildungsabschluss erreichen. Und wir brauchen eine Schule, in der soziales Lernen und Miteinander ein zentraler Bestandteil ist, eine Keimzelle einer modernen gerechten Gesellschaft sozusagen.

Sie sprechen von einer neuen Form des Lernens und Lehrens in der Gemeinschaftsschule. Was heißt das konkret?

Warminski-Leitheußer: Die individuelle Förderung und der Umgang mit unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern in der Lerngruppe verlangt, dass der Lehrer viel stärker Lernbegleiter ist und der Frontalunterricht eine viel geringere Rolle spielt. Der Lehrer oder die Lehrerin schafft Lernumgebungen, in denen die Schüler eigenverantwortlich lernen und in denen unterschiedlich leistungsstarke Schüler voneinander profitieren. Die Lehrerinnen und Lehrer werden im Team zusammenarbeiten. Auch der Ganztagsunterricht ist ein wesentlicher Bestandteil.

Heißt das, alle Gemeinschaftsschulen Ganztagschulen sind?

Warminski-Leitheußer: Ja. Diese Form des Lernens verlangt, dass die Lernangebote über den ganzen Tag verteilt werden. Wir sprechen auch vom rhythmisierten Ganztag. Gemeinschaftsschulen sind regelmäßig an vier Tagen verbindliche Ganztagschule. In Ausnahmefällen können es auch drei Tage sein.

Ist es richtig, dass es in den Gemeinschaftsschulen keine Noten mehr geben wird?

Warminski-Leitheußer: Die traditionellen Noten sind unserer Auffassung nach als differenzierte Rückmeldung zum Leistungsstand von Schülern nicht ausreichend. Sie werden deshalb ergänzt durch Beschreibungen, die die Entwicklung des Schülers im jeweiligen Fach wiedergeben. Wenn es um den Wechsel in andere Schularten oder in eine berufliche Ausbildung geht, wird es nach wie vor Noten geben.

Ein solcher Wechsel von der Gemeinschaftsschule in eine andere Schulart dürfte doch aber ziemlich schwierig sein?

Warminski-Leitheußer: Nein, überhaupt nicht. Die Gemeinschaftsschule orientiert sich, bis es eigene Bildungspläne gibt, an den Bildungsplänen der Realschule. Die sind wiederum mit den Standards der Kultusministerkonferenz abgestimmt. Daher kann ein Schüler oder eine Schülerin ohne große Schwierigkeiten in eine andere Schule wechseln – auch in einem anderen Bundesland.

Kann man an einer Gemeinschaftsschule auch das Abitur machen?

Warminski-Leitheußer: Gemeinschaftsschulen haben als Kernstück die Klassen 5 bis 10. Die Schüler können in jeder Gemeinschaftsschule sowohl den Hauptschulabschluss als auch den Realschulabschluss erwerben. Sofern es an der

konkreten Gemeinschaftsschule eine Sekundarstufe II gibt, ist dort auch das Abitur möglich. Wenn ein Schulträger an einer Gemeinschaftsschule eine solche Sekundarstufe II einrichten will, muss sie mindestens 60 Jugendliche umfassen. Gibt es keine Sekundarstufe II, kann der Schüler entweder an einem allgemein bildenden oder einem beruflichen Gymnasium die Hochschulreife erwerben. Es sind also alle Wege offen. Und der Schüler und dessen Eltern müssen sich nicht von vornherein auf einen bestimmten Bildungsweg festlegen.

Die Klassen 1 bis 4 sind also nicht Teil einer Gemeinschaftsschule?

Warminski-Leitheußer: Sie müssen es nicht, können es jedoch sein. Es kommt auf die Wünsche und die Schulsituation vor Ort an.

Sie wollen ja auch Kindern mit Handicaps den Zugang zur Gemeinschaftsschule ermöglichen.

Warminski-Leitheußer: Ja. Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen verlangt, dass Kinder mit Behinderungen so oft es geht zusammen mit nicht behinderten Mädchen und Jungen unterrichtet werden. Diese Inklusion ist bei der Gemeinschaftsschule von Anfang an mit angelegt. Die Gemeinschaftsschulen erhalten für diese wichtige Aufgabe zusätzliche Deputate für Sonderschulpädagogen.

Welche Lehrer werden an den Gemeinschaftsschulen unterrichten?

Warminski-Leitheußer: Wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten in den Gemeinschaftsschulen. Wir glauben, dass diese, die sich im Team sehr gut ergänzen können werden. In der Sekundarstufe II, also in den drei letzten Jahren bis zum Abitur, werden aber nur Gymnasiallehrer unterrichten.